

## Wissen

### News

[Lohn & Gehalt](#)  
[Arbeitsrecht](#)  
[Personalentwicklung](#)  
[HR-Management](#)  
[Arbeitswelt & Unternehmen](#)  
[Software & Services](#)

### Top-Themen

### Online-Seminare

### Marktübersichten

### Newsletter

 [Personalmagazin](#)

 [Wirtschaft und Weiterbildung](#)

 [Haufe Akademie](#)

## HaufeBC

## Online-Produkte

## News

04.09.2008 | Lohn & Gehalt

### Altersteilzeit: Pilotabschluss der Metaller - mit bundesweite Übernahme?

**Einen Monat vor dem Beginn der Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie haben die Tarifparteien ihren Streit um die Neuregelung der Altersteilzeit beigelegt.**

Die IG Metall und der Arbeitgeberverband Südwestmetall erzielten gestern im baden-württembergischen Sindelfingen einen Pilotabschluss. Gesamtmetall-Präsident Martin Kannegiesser und der IG-Metall-Vorsitzende Berthold Huber empfahlen unmittelbar nach der Einigung eine bundesweite Übernahme.

Der neue Vertrag tritt frühestens am 1. Januar 2010 in Kraft und kann erstmals zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Nach der derzeit gültigen Regelung, die Ende 2009 ausläuft, können alle Mitarbeiter vom 57. Lebensjahr an in eine sechsjährige Altersteilzeit gehen und für die Hälfte der Arbeitszeit 82 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens beziehen.

#### Limit: Altersteilzeit grds. höchstens für 2,5 % der Belegschaft

Künftig - nach dem neuen Vertrag - sollen höchstens 2,5 % der Belegschaft eines Betriebes einen allgemeinen Anspruch auf Altersteilzeit haben. In Unternehmen, die Arbeitnehmer mit besonderen Belastungen beschäftigen, kann diese Quote auf 4 Prozent steigen. Nach Arbeitgeberangaben beschäftigen 40 bis 50 Prozent der Betriebe keine besonders belasteten Arbeitnehmer.

#### Unterscheidung "allgemeiner Anspruch" und "belastete Mitarbeiter"

Der allgemeine Anspruch soll für Arbeitnehmer gelten, die mindestens 61 Jahre sind und dem Betrieb seit mindestens zwölf Jahren angehören. Als belastete Mitarbeiter gelten solche, die mindestens neun Jahre regelmäßig in drei oder vier Schichten mit Nachtschicht, unter starken Umwelteinflüssen oder in den letzten Jahren mindestens zwölf Jahre in Wechselschicht gearbeitet haben. Die Mitarbeiter müssen mindestens 57 Jahre alt sein.

#### Stefan Roell (IG Metall): "Ein ganz herzliches Ja zu diesem Ergebnis"

"Ich sage zu diesem Ergebnis ganz herzlich Ja", sagte Südwestmetallchef Stefan Roell. Auch IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann sprach von einem "guten Kompromiss".

Die Tarifparteien standen unter großem Zeitdruck, weil demnächst auch die Entgelttrunde beginnt und nach dem Willen beider Seiten das Thema Altersteilzeit bis dahin abgehakt sein sollte. Bereits am Montag will der Vorstand der IG Metall seine Forderungsempfehlung für die Branche mit rund 3,4 Millionen Beschäftigten bekanntgeben. Beschlossen werden soll sie am 23. September. Die Verhandlungen sollen Anfang Oktober beginnen.

#### Neuregelung erforderlich - Förderung der BA läuft Ende 2009 aus

Die Altersteilzeit musste neu geregelt werden, weil die Förderung durch die

Ein neues Tarifvertrag für die Arbeit in der 2009 ausläuft. Der neue Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft und läuft zunächst bis Ende 2016. Bislang können Mitarbeiter vom 57. Lebensjahr an in eine sechsjährige Altersteilzeit gehen. Die Hälfte der Arbeitszeit (82 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens) trägt der Arbeitgeber. Zur Aufstockung tragen bisher die Arbeitgeber und die Bundesagentur für Arbeit. Nach der Neuregelung werden die Kosten von rund 0,8 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme je zur Hälfte von Belegschaft und Arbeitgeber getragen, vom Arbeitnehmerbeitrag nach IG-Metall-Angaben "im Rahmen einer künftigen allgemeinen Tarifierhöhung kompensiert" werden soll. Während der Altersteilzeitphase soll das Einkommen zwischen 85 und 89 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens betragen.

### **Kannegiesser: "Branchenregelung kommt ohne BA-Subventionen"**

Kannegiesser betonte, die Branchenregelung komme ohne Subventionen der Bundesagentur für Arbeit aus. "Wir haben bewusst eine tarifpolitische Lösung angestrebt und der Versuchung widerstanden, auf politische Einflussnahme durch öffentliche Mitfinanzierung zu setzen." Die gefundene Regelung begleite die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Schichtarbeiter erhielten eine "vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit zu attraktiven Konditionen".

### **IG Metall erwartet nach wie vor eine Förderung durch die Politik**

Huber sprach von einem "arbeitspolitischen Meilenstein", von dem jeder in den Unternehmen und auch die Gesellschaft profitierten. "Menschen, die im Arbeitsleben viele Jahre schweren Belastungen ausgesetzt waren, werden in Zukunft die Möglichkeit haben, flexibel aus dem Arbeitsleben auszusteigen. Die Branchenregelung befreie allerdings nicht die Politik davon, sich ebenfalls für die Arbeitnehmer zu engagieren. "Wir erwarten nach wie vor eine Förderung durch die Politik", sagte der IG-Metall-Chef.

### **Verhandlungen seit April: Lösung nach zähem Ringen erzielt**

Seit April war über eine Branchenregelung verhandelt worden. Ende Juni wurden Gespräche im Pilotbezirk Baden-Württemberg ergebnislos abgebrochen. Die Gewerkschaft hatte gefordert, dass Beschäftigte von einem bestimmten Alter an in Altersteilzeit gehen dürfen. Die Obergrenze sollte bei fünf Prozent der Belegschaft eines Betriebes liegen. Die Arbeitgeber wollten ursprünglich den Anspruch auf belastete Arbeitnehmer und ein Limit von zwei Prozent der Mitarbeiter pro Betrieb begrenzen.

(dpa/Haufe Onlineredaktion)

 [Seite weiterempfehlen](#)

 [Drucken](#)